



Richtlinien zur Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungsdauer, zur Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Gesellen- und Abschlussprüfung

Das Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat mit dem Schreiben vom 2. Februar 2023, Aktenzeichen WM42-42-335/140, den Beschluss der Vollversammlung vom 21. November 2022 zu den Richtlinien zur Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungsdauer, zur Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Gesellen- und Abschlussprüfung genehmigt. Dieser Beschluss wurde am 13. Februar 2023 von Präsident und Hauptgeschäftsführer ausgefertigt.

Der Beschluss zu den Richtlinien zur Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungsdauer, zur Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Gesellen- und Abschlussprüfung ist auf der Webseite der Handwerkskammer Heilbronn-Franken www.hwk-heilbronn.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ ab 24. März 2023 veröffentlicht. Er tritt am 25. März 2023 in Kraft.